

Editorial

Votum der Stimmberechtigten für das Staatspersonal

Sehr deutlich haben die Stimmberechtigten dem neuen Pensionskassengesetz zugestimmt. Dass die Hauptvorlage bei der Stichfrage deutlich vorne lag, ist sicher ein Verdienst der Mitglieder der Personalverbände.

Matthias Burkhalter, Geschäftsführer BSPV



Der Kantonal-Bernische Strassenmeisterverband feiert sein 100 Jahr Jubiläum.

Foto: Burkhalter

Die Bevölkerung hat sich vehement für die weniger schlechte Sanierung ausgesprochen. Die Personalverbände des Kantons Bern haben jederzeit die Kraft, Referenden zu ergreifen, Initiativen einzureichen und Abstimmungen zu ihren Gunsten zu entscheiden. Das stimmt zuversichtlich.

Im laufenden Jahr konnte der Kantonal-Bernische Strassenmeisterverband sein hundertjähriges Jubiläum feiern. Die Strassenmeister waren von Anfang an eine sehr wichtige Berufsgruppe des BSPV. In früheren Jahren waren fast alle im Verband Mitglied und nahmen in den Gremien Einfluss.

Ich hoffe, dass dies in Zukunft verstärkt der Fall sein wird und die Mitgliederzahlen wieder steigen. Der Kanton und der Verband sind auf unsere Strassenmeister angewiesen. Sie leisten einen hervorragenden Einsatz. Am Tag, in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen.

2 Aktuelles Thema **Volk sagt ja**

Das Pensionskassengesetz wurde deutlich angenommen. Die neue Regelung bringt aber nicht nur Vorteile.

5 Aktuelles Thema **Gehaltsaufstieg**

Der Regierungsrat hat einen Bericht über die Auswertung des Gehaltsaufstiegs 2014 vorgelegt.

8 Sektionen **Strassenmeister**

Der Kantonal-Bernische Strassenmeisterverband feiert sein 100 jähriges Jubiläum.

12 Hinweis **Kursprogramm**

Der BSPV bietet Kurse zur Pensionskasse, Coaching und Burnout an. Mehr Informationen auf www.bspv.ch.

Abstimmung über das Pensionskassengesetz

Die Stimmberechtigten des Kantons Bern haben sich deutlich für ein neues Pensionskassengesetz ausgesprochen. Dass die für das Personal günstigere Variante bei der Stichfrage obsiegte, ist ein Vertrauensbeweis für die Kantonsangestellten. Die neue Regelung bringt aber nicht nur Vorteile.

Matthias Burkhalter, Geschäftsführer BSPV

Mit grosser Skepsis wurden die Resultate der Volksabstimmung vom 18. Mai über das neue Pensionskassengesetz erwartet. Obwohl die Personalverbände, die Arbeitgeberorganisationen und auch alle politischen Parteien eine Neuregelung empfohlen hatten, musste mit einem doppelten Nein der Stimmberechtigten gerechnet werden. Es standen immerhin Kosten von rund zwei Milliarden Franken für den Kanton auf dem Spiel.

Klare Verhältnisse

Das neue Pensionskassengesetz tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft. Die Staatsangestellten wissen nun, wie ihre berufliche Vorsorge in Zukunft aussehen wird. Die

Zeiten der Unsicherheit sind nach Jahren der Ungewissheit endlich vorbei. Das ist zu begrüssen.

Tragbare Übergangslösungen

Der Kanton Bern wird mit 500 Millionen Franken die Renten für seine bisherigen Angestellten zum grössten Teil garantieren. Insbesondere ältere Versicherte können darauf zählen, dass die ihnen über lange Jahre in Aussicht gestellte Rente auch unter den neuen Bedingungen zur Auszahlung kommt.

Sanierung der Pensionskassen

Der Kanton Bern wird zudem je nach dem Vermögensstand der Pensionskassen

per Ende des laufenden Jahres einen erheblichen Beitrag an die Deckungslücke bei den Rentenbezüglern leisten. Das ist dringend notwendig, weisen doch Pensionskassen eine erhebliche Deckungslücke auf.

Finanzierungsbeiträge

Ab dem neuen Jahr müssen die Versicherten ihren Teil an die Sanierung der Pensionskassen beitragen. Einerseits durch die Erhöhung des Rentenalters von 63 auf 65 Jahre, andererseits durch Finanzierungsbeiträge. Die Verwaltungskommission und der Regierungsrat werden einen Finanzierungsplan in Kraft setzen, der aufzeigt, wie in den nächsten 20 Jahren ein

Breite Zustimmung im ganzen Kanton

In allen Verwaltungskreisen wurde das neue Pensionskassengesetz angenommen. Nur in 45 von 362 Berner Gemeinden wurde das neue Pensionskassengesetz abgelehnt. Es handelt sich dabei ausnahmslos um ländliche Kleingemeinden.

In Thörigen, wo sich der Widerstand konzentrierte, wurde die Hauptvorlage mit 147 zu 204 Stimmen abgelehnt. In der Stadt Bern hingegen mit 30 324 zu 11269 Stimmen deutlich angenommen. Sogar die als konservativ geltende Gemeinde Saanen stimmte der Hauptvorlage mit 958 zu 802 Stimmen deutlich zu.



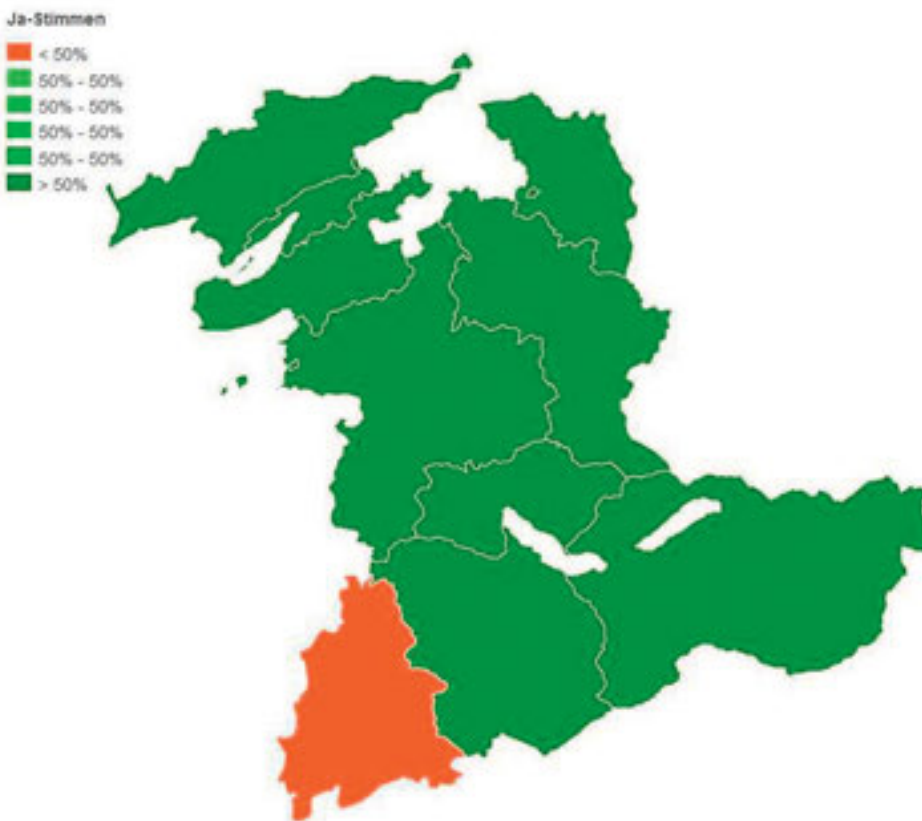
Die beiden Grossräte Matthias Burkhalter und Markus Meyer und Regierungsrat Bernhard Pulver freuen sich über das Resultat.

Quelle: Enrique Muñoz Garcia

Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden kann. Bei 100 Prozent ist das Kapital für alle versprochenen Leistungen vorhanden.

Indem die Stimmberechtigten der Hauptvorlage zugestimmt haben, kann der Arbeitgeber bis zu 60% der Sanierungsbeiträge übernehmen. Beim Eventualantrag wären es bloss 50% gewesen. Wir gehen davon aus, dass die Finanzierungsbeiträge weniger als ein Prozent des versicherten Verdienstes betragen werden. Konkret ist aber trotz allem mit einer Lohnreduktion von rund einem halben Prozent über die kommenden Jahre zu rechnen. Wenn der Gehaltsaufstieg in den nächsten Jahren angemessen ist, kann dieser Verlust kompensiert werden.

Willkommen ist auch, dass ab dem Jahreswechsel die Verdiensterhöhungsbeiträge wegfallen. Somit sollte kein Mitarbeiter weniger Lohn ausbezahlt bekommen als bisher. Und für die jüngeren Mitarbeitenden werden die Pensionskassenbeiträge erheblich gesenkt.



60,5 % der Stimmbürger haben sich bei der Stichfrage für die Hauptvorlage entschieden.

Quelle: www.sta.be.ch

BPK-Abstimmung in Zahlen	Ja	Nein
Pensionskassengesetz		
Hauptvorlage des Grossen Rates	61,7%	38,3%
Eventualantrag des Grossen Rates	61,4%	38,6%
Stichfrage		
Hauptvorlage des Grossen Rates	60,5%	
Eventualantrag des Grossen Rates	39,5%	

Partnerschaftsrente

Das neue Gesetz sieht eine Partnerschaftsrente vor. Dies ist eine erhebliche Verbesserung für unverheiratete Versicherte. Sobald das entsprechende Reglement genehmigt ist, werden wir über diese Neuerung berichten. Das entsprechende Merkblatt wird die BPK ab Oktober 2014 auf ihre Homepage aufschalten.

Keine Jubelstimmung

Der Erfolg bei der Abstimmung musste mit erheblichen Verschlechterungen erkauft werden. Das kann nicht verschwiegen werden. Wir sind in Zukunft im Beitragsprimat versichert und haben das

Risiko bei den Kapitalanlagen der Pensionskassen in Zukunft mit zu tragen. Wenn die Ertragslage nicht den Erwartungen entspricht, können Sanierungsmassnahmen ergriffen werden. Sei dies über die Minderverzinsung der Altersguthaben oder über die Einforderung zusätzlicher Lohnabzüge.

Ein erheblicher Nachteil ist auch die Anhebung des Rentenalters auf 65 Jahre. Für die gleiche Renten müssen Angestellte inskünftig zwei Jahre länger arbeiten. Das schmälert die Attraktivität des Kantons Bern als Arbeitgeber. Andererseits kennen die meisten Arbeitgeber der Deutschschweiz eine ähnliche Regelung.

Exodus vermieden

Da für ältere Versicherte die Renten in den meisten Fällen nach dem Jahreswechsel nur unerheblich sinken, ist nicht mit einem massiven Abgang von Kantonsangestellten zu rechnen. Zudem sehen die Übergangsbestimmungen eine befristete Weiterführung der Überbrückungsrente vor. Eine Kündigung Ende September auf den Jahreswechsel muss deshalb gut überlegt werden. Die Geschäftsstelle des BSPV berät ihre Mitglieder bei Bedarf gerne individuell.

Tragbares Gesamtpaket

Der BSPV hat sich massiv für die wenigst schlechte Lösung eingesetzt. Und wenn die Verschlechterungen bei der Berufsvorsorge durch Verbesserungen bei den Gehaltsmassnahmen kompensiert werden, ist die neue Lösung tragbar. Ausserordentlich gefreut haben mich die zahlreichen positiven Rückmeldungen nach dem Abstimmungssonntag. Ich danke allen, die mit uns zusammen den Kampf gewagt und gewonnen haben.

Blicken Sie entspannt in Ihre Zukunft

Finanzielle Pensionsplanung, Steueroptimierung,
Vermögensanlage, Zweitmeinung zu Bank- und
Versicherungsofferten –
alle Entscheidungsgrundlagen aus einer Hand.

**Damit Sie Ihre Zeit unbeschwert
geniessen können.**



Unabhängige Pensionsplanung

Beratungsqualität vom BSPV
getestet und für gut befunden.
Mit Sonderkonditionen für
BSPV-Mitglieder.

GLAUSER+PARTNER

VORSORGE | STEUERN | VERMÖGEN

Bonstettenstrasse 1, 3012 Bern
T 031 301 45 45

www.glauserpartner.ch



Muesmatt AG Fenster und Schreinerei

Alpenstrasse 40 · 3052 Zollikofen
Telefon 031 911 80 11 · Fax 031 911 25 11
www.muesmatt.ch



SAISONGERECHT, FRISCH UND
AUTHENTISCH!
GENIESSEN SIE UNSERE TESSINER
UND ITALIENISCHEN SPEZIALITÄTEN
7 TAGE GEÖFFNET
DURCHGEHEND WARMER KÜCHE
UND PIZZA.

Familie S. + D. Cafiero



**Grotto Ticino
Pizzeria Cafiero**

www.grotto-ticino.ch

Breitenrainplatz 26 · 3014 Bern · Tel. 031 331 96 77

FRIWASH

Die sanfte,
schonende
Autowaschstrasse
mit Textilfasern

Ey 9a, 3063 Ittigen
Tel. 031 921 76 83

Webcam unter: www.friwash.ch

...mich flexibel weiterbilden!

Handelsschule
berufsbegleitend

**Eidgenössische
Fachausweise**

Technische Kaufleute
Führungsfachleute
Organisator/in
Marketing

www.teko.ch

Diagonal

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV

BSPV

101. Jahrgang, Nr. 1/2014

nächstes Heft: 28. August

Inserateschluss: 25. Juli

Auswertung Gehaltsaufstieg

Der Regierungsrat hat einen Bericht über die Auswertung des Gehaltsaufstiegs 2014 für das Kantonspersonal vorgelegt. Dieser gibt differenziert Auskunft über die Mitarbeiterbeurteilung und den Stufenanstieg nach Direktionen, Gehaltsklassen und Geschlecht.

Matthias Burkhalter, Geschäftsführer BSPV

Die Hochschulen und die Polizei- und Militärdirektion beurteilten ihre Mitarbeitenden überdurchschnittlich gut. Die Finanzdirektion ist zu restriktiv. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind bei der Beurteilung und beim Gehaltsstufenanstieg nicht erheblich.

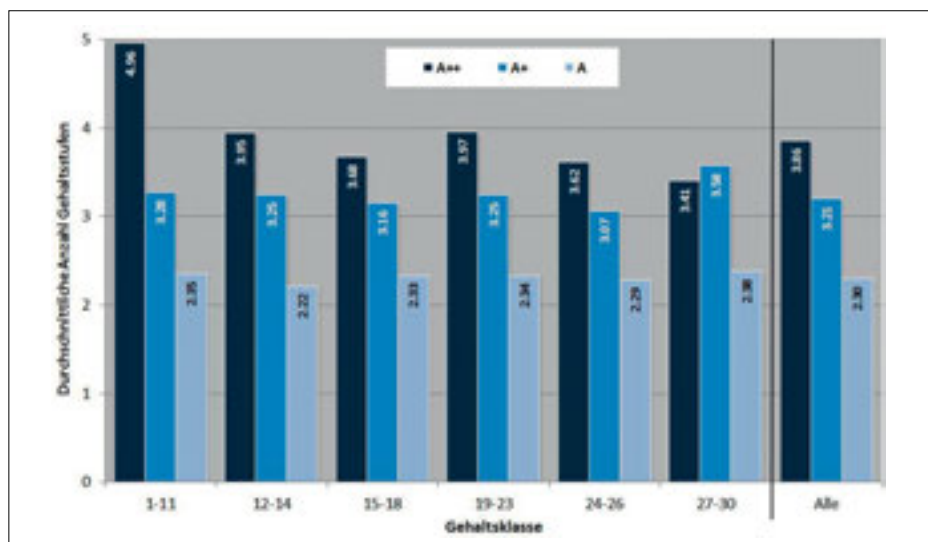
Unbefriedigend ist, dass Mitarbeitende in höheren Gehaltsklassen wesentlich besser beurteilt werden. Der Regierungsrat schreibt dazu in seinem Beschluss vom 30. April 2014: «Weiter werden die Direktionen, die Staatskanzlei, die Justiz und Hochschulen beauftragt, eine über die Gehaltsklassen ausgeglichene Beurteilungspraxis umzusetzen.» Der BSPV schliesst sich dieser Forderung vollumfänglich an. Es muss auch einem Gärtner oder einer Mitarbeiterin im Gastronomiebereich möglich sein, eine Beurteilung A++ zu erhalten.

Die Auswertung über den Gehaltsstufenanstieg zeigt, dass mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden einen Lohnanstieg von drei oder mehr Stufen erhalten hat. Das ist anerkennenswert.

Der Anteil der Mitarbeitenden ohne Stufenanstieg ist nicht gross, wenn man bedenkt, dass bei diesen alle jene enthalten sind, die bereits im Lohnmaximum sind oder wegen einer Neuanstellung während des Jahres noch nicht beurteilt werden konnten.

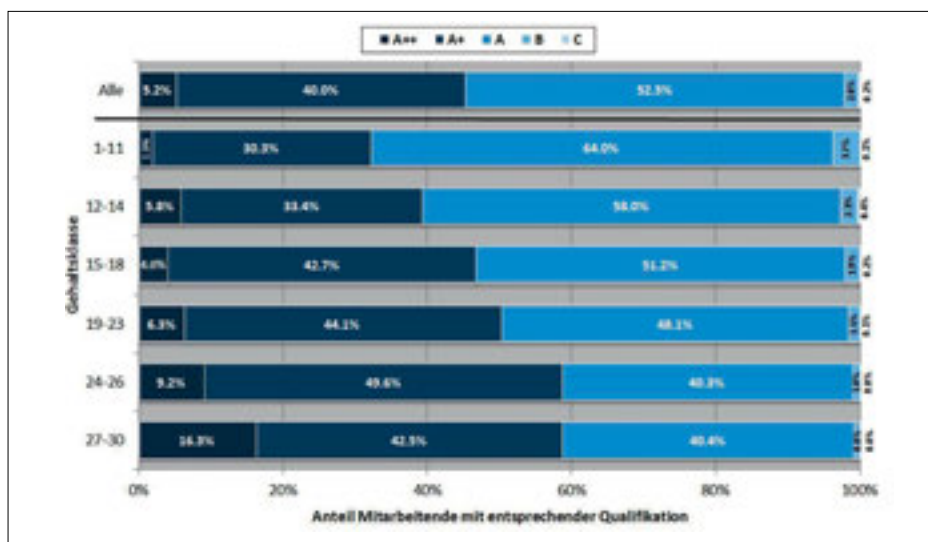
Der Regierungsrat forderte die Direktionen zudem auf, Mitarbeitende mit Lohnrückständen besonders zu berücksichtigen. Dies ist teilweise erfolgt. Im Prinzip müssten für diese Aufholer besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden, sonst gehen Korrekturmassnahmen auf die Kosten der restlichen Mitarbeitenden.

Mit einem durchschnittlichen Stufenanstieg von jährlich 2,7 Stufen pro Jahr kann



Stufenanstieg nach Gehaltsklassen

Personalamt des Kantons Bern



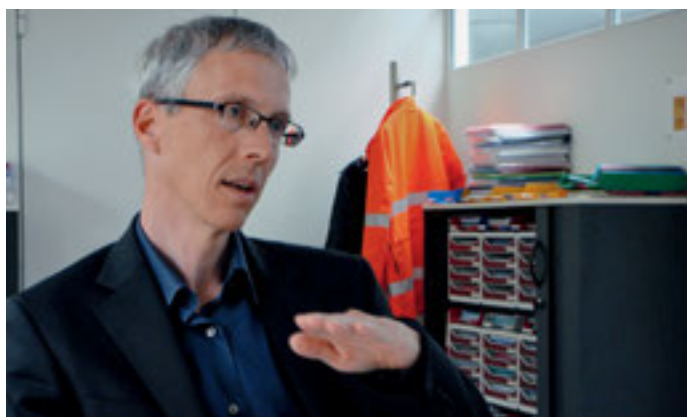
Qualifikation nach Gehaltsklassen

Personalamt des Kantons Bern

das Gehaltsmaximum erreicht werden. Nun ist Kontinuität gefordert. Wenn der

Kein Aufstieg	10,3%
1 GS	5,5%
2 GS	25,4%
3 GS	38,0%
4-6 GS	19,6%
7-10 GS	1,3%

Gehaltsaufstieg des vergangenen Jahres beibehalten werden kann, bestehen für das Kantonspersonal Perspektiven. Es wird allerdings noch lange dauern, bis alle notwendigen Korrekturen erfolgt sind. Der BSPV setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, damit der Kanton Bern nun endlich wieder ein attraktiver Arbeitgeber wird.



Stefan Studer

Kantonsoberingenieur Stefan Studer ist seit 2008 Vorsteher des kantonalen Tiefbauamts TBA. Er ist Kulturingenieur der ETH Lausanne

Wandelnde Anforderungen

Der Kantonal-Bernische Strassenmeisterverband feiert dieses Jahr sein hundertjähriges Jubiläum. Kantonsoberingenieur Stefan Studer nimmt Stellung zu den sich wandelnden Anforderungen an die Strassenmeister des Kantons Bern.

Der Kanton Bern hat ein riesiges Strassennetz. Wie viele Kantonsangestellte braucht es für dessen Unterhalt?

Um den Unterhalt der rund 2100 km Kantonsstrassen und der rund 200 km Nationalstrassen kümmern sich im Tiefbauamt 336 Mitarbeitende. Mit den Strasseninspektoren und dem administrativen Personal der Werkhöfe sind es noch einige mehr. Insgesamt weist das Tiefbauamt einen Personalbestand 523 Mitarbeitenden auf (Zahlen Stand von Ende 2013).

In den letzten Jahren wurden die Bestände stark ausgedünnt. Können die Strassenmeister in Kleinstgruppen ihren Auftrag überhaupt noch wahrnehmen?

Ja, auch wenn es sicher schwieriger geworden ist. Verschiedene Strasseninspektorate haben auf diese Entwicklung reagiert und teilweise Unterhaltgruppen zusammengelegt. Dadurch können die Aufgaben besser verteilt werden.

Der Unterhalt wurde aus Spargründen stark reduziert. Einige Strassenmeister befürchten, dass da-

durch erhöhte Kosten entstehen. Trifft das zu?

Das ASP-Sparprogramm zwingt uns, in den nächsten Jahren 25 Stellen abzubauen. Wir sind sehr bemüht, diesen Abbau sozialverträglich abzuwickeln; beispiels-

weise durch die Fluktuation. Es kommt mit grösster Wahrscheinlichkeit zu keinen Kündigungen. Die Strasseninspektorate haben die Umsetzung der Kostenreduktionen sorgfältig geplant und vertretbare Massnahmen festgelegt. Ich gehe deshalb nicht davon aus, dass langfristig höhere Kosten entstehen.

Strassenmeister haben trotz der starken Mechanisierung einen hohen körperlichen Einsatz zu leisten. Weshalb werden sie nicht mit 60 Jahren pensioniert, so wie das Baupersonal in der Privatwirtschaft?

Die Arbeit im Strassenunterhalt erfordert zweifellos einen hohen körperlichen Einsatz und gerade im zunehmenden Verkehr hohe Aufmerksamkeit. Das Strassenunterhaltspersonal untersteht den Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten,

«Insgesamt finde ich, dass die Situation nicht schlecht ist».

Stefan Studer

auch bezüglich Pensionsalter. Meine Wahrnehmung ist, dass viele Strassenmeister durchaus gewillt sind, bis 65 zu arbeiten.

Und was sieht der Kanton vor, wenn ein Strassenmeister wegen körperlicher Beschwerden nicht mehr voll einsatzfähig ist?

Das Gesundheitsmanagement ist uns sehr wichtig. Neu testen wir einen ergonomischen Schachtheber, der sehr rückenschonend ist. Wir müssen unsere Leute gesund halten und versuchen, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Obwohl wir beschränkte Möglichkeiten haben und unsere Mit-

arbeiter nicht einfach irgendwo anders einsetzen können, ist es uns ein Anliegen, bei gesundheitlichen Einschränkungen unserer Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten individuelle Lösungen zu finden.

Strassenmeister leisten zahlreiche Einsätze in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen. Sind diese Einsätze genügend abgegolten oder müssten die Entschädigungen den höheren Ansätzen des Gewerbes angepasst werden?

Die Entschädigungen wurden vor ein paar Jahren innerhalb der Kantonsverwaltung vereinheitlicht. Die Pikettentschädigungen wurden gegenüber früher stark erhöht. Die Entschädigungen für Nacht- und Wochenendarbeit werden teilweise in bar, teilweise als Zeitgutschrift abgegolten. Insgesamt finde ich, dass die Situation im Vergleich zu anderen Kantonen und der

Privatwirtschaft nicht schlecht ist. Der Kanton Ber als Arbeitgeber hat sehr viel zu bieten. Die Strassenmeister schätzen unter anderem die geregelte Arbeit beim Kanton. Wir müssen das Augenmerk künftig vor allem auf den verlässlichen Lohnaufstieg richten.

Welchen beruflichen Anforderungen muss der Strassenmeister der Zukunft genügen?

Die Anforderungen an die Strassenmeister bleiben in etwa die gleichen. Jedoch müssen sie gewillt sein, sich der Entwicklung und dem Fortschritt in ihrem Aufgabengebiet zu stellen.

Wir müssen unsere Leute gesund halten,
und versuchen,
ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Stefan Studer

241 Strassenmeister sind im BSPV organisiert. Ist der Dialog zwischen dem Verband und den vorgesetzten Stellen konstruktiv?

Ich denke schon. Bei meinen Begehungen sagen die Strassenmeister oft direkt, was ihnen auf der Zunge brennt. Sicher ist auch eine gewisse Zurückhaltung zu spüren. Oft werden Anliegen und Bedürfnisse auch über den BSPV kommuniziert. Das ist auch gut, denn so können wir versuchen, gemeinsam Lösungen zu finden. Die Zusammenarbeit mit den Personalverbänden ist gut und konstruktiv.



Bezahlen Sie Freizeit und Ferien mit Reka-Geld.

Alle Annahmestellen finden Sie unter www.reka-guide.ch und in der **Reka-Guide App** für Smartphones (iPhone und Android).

Mit Reka liegt mehr drin.



reka



Reka-Geld:
beim BSPV
mit Rabatt

BSPV-Mitglieder
erhalten **Reka-Geld**
mit **5 % Rabatt**.

Personal des Straf- und Massnahmenvollzugs

Präsident Toni Coso konnte an der diesjährigen Hauptversammlung auf ein aktives Jahr zurückblicken.

Im Regionalgefängnis Bern hat sich die Mitgliederzahl markant erhöht. Und spontan stellte sich ein neues Vorstandsmitglied zur Verfügung. Das ist heutzutage eher selten. Ausgiebig diskutiert wurde die oft anspruchsvolle und schwierige Einsatzplanung in den 24-Stundebetrieben der Anstalten und Gefängnisse. Der Personalbestand ist einigerorten derart knapp, dass

in Ausnahmesituationen keine befriedigenden Lösungen gefunden werden können. Etliche Mitarbeitende haben kaum Gelegenheit, die ihnen zustehenden Freitage zu beziehen. Wichtig ist auch, dass zwischen den Schichteinsätzen genügend Erholungszeit gewährt wird. Das Personal steht unter einem erheblichen Druck durch die Sparmassnahmen des Kantons.



Der aktive Vorstand vertritt fast 100 Sektionsmitglieder. Foto: Burkhalter

Gymnasien stehen unter Druck

In Biel und Thun werden Gymnasien zusammengelegt. Zudem werden wegen des Sparpakets Stellen gestrichen. Die Schwerpunktfächer Griechisch und Russisch werden leider nicht mehr angeboten. Vor diesem Hintergrund traf sich die aktive Sektion Gym_Bern zur diesjährigen Hauptversammlung.

Die neue Quartaregelung – der Übertritt aufs Gymnasium nach der achten Klasse – führt zu weiteren Veränderungen. Die Gymnasiallehrkräfte müssen mit erheblichen Reorganisationen rechnen; Lektionen werden gestrichen, damit 5,5 Millionen Franken gespart werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Sektion die Interessen

der Mitglieder nachhaltig vertritt. Vor acht Jahren trat die Sektion dem BSPV bei. Heute hat sie 150 Mitglieder und ist immer noch am Wachsen. Dies ist zum grossen Teil das Verdienst des Gründungspräsidenten Beat Witschi. Nach den ersten acht Jahren übergibt er das Präsidium an Birgit Potjer.



Foto: Burkhalter

Gemeindepersonal im BSPV willkommen

Zahlreiche Gemeindeangestellte sind Mitglied des BSPV. Der Kampf für bessere Anstellungsbedingungen im Kanton Bern wirkt sich eben direkt auf die Gemeinden aus. Und zudem gilt unsere Rechtsschutzversicherung auch für Gemeindeangestellte.

Am stärksten ist der BSPV in der Gemeinde Zollikofen vertreten. Am 20. März trafen sich 23 Gemeindeangestellte, darunter der Gemeindepräsident und der Gemeinbeschreiber, in der Sekundarschulanlage zur Hauptversammlung. Die Sektion verzeichnete einen leichten Mitgliederzuwachs. Sie besteht nun aus 32 Aktiven und 13 Pensionierten. Rund die Hälfte der 67 Gemeindeangestellten machen aktiv in der Sektion mit. Das ist hervorragend.



Das Gemeindepersonal Zollikofen macht aktiv mit.

Foto: Burkhalter

Betreibungsweibel: 107. Hauptversammlung

Der Verband der Bernischen Betreibungsweibelinnen und -weibel ist wohl die älteste Sektion des BSPV. Allerdings ist sie erst 2012 dem BSPV beigetreten. Dieses Jahr trafen sich die Sektionsmitglieder in Dürrenroth bereits zur 107. Hauptversammlung.

Mit 40 Mitgliedern hat die junge BSPV-Sektion einen beachtlichen Bestand. Die Zunahme der Arbeitsbelastung stellt auch dieses Berufssegment vor harte Herausfor-

derungen. Besonders schade ist es, dass für den aktiven Präsidenten Urs Gehri noch keine Nachfolgerin oder Nachfolger gefunden werden konnte, obwohl die anwesen-

den Gäste aus den Reihen der Vorgesetzten die Wichtigkeit des Verbandes als Ansprechpartner bei berufsspezifischen und personellen Belangen betonten.

Hauptversammlung der Sektion Rentner

Am 7. April trafen sich rund neunzig Personen zur Hauptversammlung der Sektion Rentner im Hotel Bern. Die Sektion kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Sie hat sich in einer Reihe von Veranstaltungen engagiert und erfreut sich stetem Wachstums.

Es ist ein Anliegen des Präsidenten Eugen Schneider, dass die Hauptversammlungen der Sektion Rentner gut besucht sind. Insbesondere liegt ihm daran, dass die Vertreter der Sektion in der Abgeordnetenversammlung und die Delegierten in der Bernischen Pensionskasse auch an den Hauptversammlungen teilnehmen. Dieses Ziel hat er weitgehend erreicht. Die HV vom 7. April 2014 ist die bisher bestbesuchte geworden.

Für Eugen Schneider ist es wichtig, dass der geschäftliche Teil rasch und reibungslos abgehandelt wird. Er insistiert weder auf einem langen Rechenschaftsbericht noch auf langwierigen Diskussionen irgendwelcher Details: Das Jahr 2014 war geprägt durch das Engagement der Rentner im Umfeld der Kundgebung vom März und den vier gemeinsamen Anlässen, die immer auch den inneren Zusammenhalt und die Stossrichtung der Sektion bezwecken. Kassierin Jrene Wiedmer konnte auf einen erfreulichen Abschluss hinweisen, was wir wesentlich dem inzwischen aufgelösten VBOG verdanken. Der Vorstand hat mit Erwin Balsiger als Nachfolger von Kurt Binggeli wieder seine volle Stärke erreicht. Otto Roth wurde als Rechnungsrevisor durch Max Glanzmann ersetzt. Das Jahresprogramm wird noch ergänzt. Matthias Burkhalter berichtete kurz über das Verbandsgeschehen und ermutigte die Anwe-

senden und die ganze Sektion, in der Abstimmung zur Pensionskasse im Mai zwei Mal ja zu stimmen und bei der Stichfrage den Hauptvorschlag anzukreuzen. Die Anwesenden haben die Arbeit des Vorstands und des Präsidenten mit Applaus verdankt.

Eugen Schneider legt Wert darauf, dass die Hauptversammlung sich mit einer Frage ausserhalb der statutarischen Traktanden beschäftigt, sei das die Frage des Alters allgemein, wie das vor zwei Jahren mit dem faszinierenden Referat von Andreas Urweider geschehen ist oder sei das durch das Eingehen auf die Sorgen und Ängste der älteren Generation in der Hauptversammlung 2014. Als Referent

stellte sich Fred Scholl, der stellvertretende Generalsekretär des Bundespersonalverbands und Präsident der Publica Kassenkommission zur Verfügung. Er ging vom Generationenvertrag aus und entwickelte verschiedene Aspekte der gegenwärtigen Situation: Persönliche Lage (Rentner sind viel länger aktiv), wirtschaftliche Situation (Problem der Einstellung von Leuten über 55) Ertragslage der Pensionskassen, Zwang zu Zusammenschlüssen. Insgesamt ist die Lage der Rentner in der Schweiz noch gut, den anstehenden Problemen kann man sich nicht verschliessen. Dem frei vorgetragenen Referat folgte eine lebhaft diskutierte Diskussion.



Eugen Schneider, der Präsident der Rentnervereinigung, freut sich über die gut besuchte HV.

Foto: Burkhalter

Präsidentenwechsel beim Polizeiverband

Im April 2002 hat Markus Meyer das Präsidium des Polizeiverbands Bern-Kanton übernommen. In nunmehr zwölf Jahren hat er für das Polizeikorps wesentliche Verbesserungen erzielt.

Sei dies mit der Einführung der Nachtzeitgutschrift und der denkwürdigen „Verhaftung“ von Finanzdirektor Urs Gasche auf dem BEA-Gelände oder der aktiven Einflussnahme auf die Projekte Lobenar und Aida. Sein Einsatz bei der Warnstunde für bessere Lohnbedingungen führte sogar zu einer Vorladung vor dem Staatsanwalt. Als Präsident der grossrätlichen Pensionskassenkommission hat er zudem gerade dieses Jahr noch wesentlich Einfluss auf die berufliche Vorsorge der Staatsangestellten genommen. Mit grossem Applaus wurde er deshalb zum Ehrenmitglied ernannt. Sein Nachfolger wird Grossrat Adrian Wüthrich aus Huttwil.



Markus Meyer gratuliert seinem Nachfolger Adrian Wüthrich.

Foto: Burkhalter

100 Jahre Strassenmeisterverband

15 Delegierte der vier Unterverbände des Kantonal-Bernischen Strassenmeisterverbandes (KBSV) trafen sich dieses Jahr in Uetendorf zur Jahresversammlung.

Präsident Stefan Eggler stellte mit Befriedigung fest, dass die 241 im BSPV organisierten Strassenmeister nach wie vor eine starke Kraft darstellen. Besorgniserregend ist, dass bei vielen Pensionierungen keine

Neuanstellungen mehr erfolgen. Die Einsatzgruppen werden immer kleiner, und manchmal ist es sogar schwierig, mit den nun äusserst stark reduzierten Equipen noch einen geordneten Einsatz leisten zu

können. Am Schluss der Versammlung feierten die Anwesenden das Jubiläum 100 Jahre KBSV mit einem kleinen Imbiss. BSPV-Geschäftsführer Matthias Burkhalter überbrachte die Gratulation des Verbandes und hofft, weiterhin auf die Unterstützung der aktiven Sektion zählen zu können.



Der Verband der Strassenmeister ist eine starke Kraft.

Foto: Burkhalter

Der BSPV ist der wichtigste Sozialpartnerverband des Regierungsrates. Er hat in den letzten Jahren folgendes erreicht:

- 2007: Einführung von Leistungsprämien
- 2007: Einführung Langzeitkonto
- 2008: Erhöhung des Ferienanspruchs auf mindestens fünf Wochen bzw. 28 und 33 Tage
- 2009: Erhalt der Nachtzeitgutschrift von 20% (Polizei 16%)
- 2009: Verbesserung der Kilometerentschädigung
- 2009: Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement
- 2014: Gesetzliche Verankerung des Lohnanstiegs (1,5%)
- 2006–2014: Vollständiger Teuerungsausgleich

Vieles wurde erreicht

Der Bernische Strassenmeisterverband feiert sein 100 Jahr Jubiläum. Früher waren die Arbeitsbedingungen in vielerlei Hinsicht erschreckend. Durch den enormen Zusammenhalt der Wegmeister und dem unermüdlichen Kampf des BSPV hat sich vieles verbessert.



Ruedi Berger und Thomas Galli bei der Arbeit.

Foto Burkhalter

Im Jahr 1914, einer sehr schwierigen Zeit, schlossen sich die Wegmeister zu einem Kantonalverband zusammen. Fünf Jahre später traten die ersten Wegmeister dem BSPV bei. Lange nicht alle. Denn die schlecht bezahlten Arbeiterkategorien sind für gewerkschaftliche Organisationen schwer zu gewinnen. Einerseits wollen die einfachen Arbeiter mit dem geringeren Lohn jede nicht gerade dringend notwendige Ausgabe vermeiden. Andererseits fürchten sie, dass sie – im Gegensatz zum bessergestellten Staatspersonal – kein Gehör für ihre Anliegen wie der Besoldungserhöhung, der Verkürzung der Arbeitszeit oder der Einführung von Ferien finden werden. Nach jahrelangem Kampf wurden diese Anliegen mehr oder weniger umge-

setzt; zeitgerechte Anpassungen müssen aber auch heute noch hart erkämpft werden.

1923 reorganisierte sich der Wegmeisterverband und Ende desselben Jahres traten 477 Wegmeister dem BSPV bei. Später wurden aus den Wegmeistern die Strassenmeister. Der Strassenmeisterverband ist heute in vier regionale Untergruppen aufgeteilt und insgesamt sind 241 Strassenmeister im BSPV organisiert.

Der BSPV zählt weiterhin auf die Unterstützung der Strassenmeister, die eine der grössten im Verband vertretenen Berufsgruppen ist. Der Verband setzt sich für die Interessen direkt ein und hat in den letzten Jahren Einiges erreicht (vgl. Kasten S. 10, rechts unten).

Nur wenn wir zusammenspannen haben wir weiterhin eine Chance!

Seit 34 Jahren bin ich Strassenmeister und überzeugtes Mitglied des Staatspersonalverbandes BSPV. Nur schade, dass nicht alle Strassenmeister dabei sind. Das Problem der 4 Sektionen ist der Mitgliederschwund infolge Pensionierungen, Austritt aus dem Staatsdienst und weniger Neuanstellungen, das andere ist, dass neue Strassenmeister nur sehr schwer zu überzeugen sind, dem BSPV beizutreten, was ich sehr schade finde. Ein nicht Beitritt ist der falsche Weg und geht 100% in die falsche Richtung. 100 Jahre alt ist unser guter Verband geworden. Frage: Wollen wir nun alles, was unsere Vorfahren und wir bis jetzt erreicht haben so fahrlässig aus den Händen geben? Ich nicht! Ihr sicher auch nicht! Deshalb werte Kollegen, werdet Mitglied im BSPV, jeder ist willkommen. Das Miteinander, Durchhaltewillen und Einigkeit macht uns stark, nur so können unsere Anliegen etwas bringen und bewegen. Ich hoffe, dass diese Zeilen euch den Entschluss etwas erleichtert, dem BSPV beizutreten, denn nur das ist der richtige Weg in eure Zukunft. Danke für die Kollegialität.

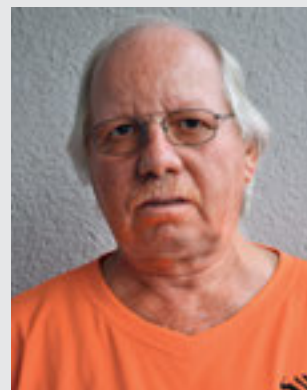


Foto: Ernst Bangerter

Ernst Bangerter

Vize-Präsident der Sektion Seeland und Ehrenmitglied des KBSV

Die Meinung des Autors muss sich nicht mit jener des BSPV decken.

Pensionskasse – Wie weiter?

Am 18. Mai 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Bernische Pensionskassengesetz (BPK) abgestimmt. Der Hauptantrag wurde mit 61,6 % angenommen. Doch was heisst das jetzt genau?

Welche Versicherungsleistungen gelten für mich ab dem 1. Januar 2015? Bis wann muss ich spätestens kündigen, um noch unter den bisherigen Versicherungsbedingungen pensioniert zu werden? Wie lange erhalte ich eine Überbrückungsrente? Mein neuer Versicherungsausweis enthält viele Informatio-

nen «ohne Gewähr» – welche Leistungen sind künftig garantiert und welche nicht? Was habe ich für ein Ausgabebudget? Welche Steueroptimierungsoptionen gibt es? Was sind die Leistungen der AHV und der Pensionskasse? Diese und alle weiteren Fragen werden Ihnen Fachleute beantworten.

Dreisäulenprinzip und Pensionskasse – einfach erklärt:

28. August 2014

Finanzielle Pensionsplanung richtig gemacht:

8. September 2014/9. September 2014

... und noch mehr Kursangebote:

Coaching – ein Instrument für Führungspersonen:

27. August 2014

Burnout – zuerst Feuer und Flamme, dann ausgebrannt:

17. September 2014

Melden Sie sich heute an!

Kursangebote:

www.bspv.ch/dienstleistungen

Anmeldung: sekretariat@bspv.ch oder 031 311 11 66.



Günstig aber nicht billig

Nur 16 Kantonsangestellte haben einen Monatslohn unter 4000 Franken. Das sind 0,07 Prozent aller Angestellten. Dies ist der Antwort des Regierungsrates auf eine Interpellation von Geschäftsführer Matthias Burkhalter zu entnehmen. Bloss ein einziger Angestellter ist in der Gehaltsklasse 1 eingereiht. Zahlreiche Mitarbeitende müssen allerdings mit einem sehr tiefen Lohn auskommen. 765 arbeiten in der Gehaltsklasse 2 und 149 in der Gehaltsklasse 3. Es handelt sich dabei vorwiegend um Reinigungspersonal. Insgesamt sind dies 4,1% der Kantonsangestellten, die mit sehr wenig Geld ihr Auskommen finden müssen. Aus der Sicht des BSPV sollte der Kanton Bern die Gehaltsklassen 1 und 2 streichen.

Rentnerinnen und Rentner sind schlagkräftig

Die Rentnervereinigungen der Personalverbände gewinnen an Gewicht. Aus Solidarität unterstützen sie vielfach die Interessen der Aktiven. Beim BSPV wächst die Mitgliederzahl kontinuierlich; und beim PLVB, der Pensionierten Vereinigung der Lehrkräfte ebenfalls.

Mitgliederbestand

	BSPV	PVB
2006	1655	1998
2007	1710	2044
2008	1732	2054
2009	1744	2181
2010	1801	2244
2011	1832	2291
2012	1875	2305
2013	1910	2336

Impressum

Diagonal



Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV

Organe officiel de l'Association du personnel de l'Etat de Berne APEB

www.bspv.ch, sekretariat@bspv.ch

Redaktion

Daniela Zryd
Matthias Burkhalter
Redaktionsadresse:
Postgasse 60, Pf 533
3000 Bern 8
Tel. 031 311 11 66
Fax 031 311 11 18

Übersetzung französisch
Christine Theumann-Monnier

Inseratenverwaltung

Stämpfli Publikationen AG
Wölflistrasse 1
Postfach 8326
3001 Bern
inserate@staempfli.com

Satz, Druck und Spedition

Stämpfli Publikationen AG
Postfach 8326
3001 Bern

Evaluation de la progression des traitements en 2014

Le Conseil-exécutif a présenté un rapport sur l'évaluation de la progression des traitements du personnel cantonal en 2014. Celui-ci renseigne de façon différenciée sur l'évaluation annuelle de l'agent et l'octroi d'échelons en fonction des directions, des classes de traitement et du sexe.

Matthias Burkhalter, administrateur de l'APEB

Les hautes écoles ainsi que la Direction de la police et des affaires militaires évaluent particulièrement bien leurs collaborateurs. La Direction des finances est trop restrictive. Les différences entre sexes sont faibles en ce qui concerne l'évaluation et la progression d'échelons de traitement.

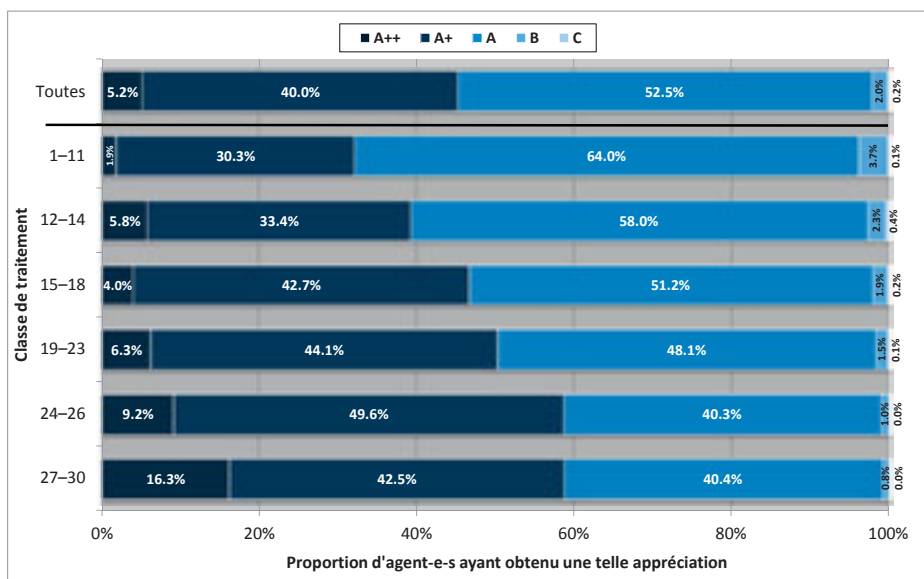
Arrêté datant du 30 avril

On constate par contre avec insatisfaction que les collaborateurs situés dans les classes de traitement supérieures sont nettement mieux évalués. Le Conseil-exécutif écrit à ce sujet, dans un arrêté datant du 30 avril 2014: «Les directions, la Chancellerie d'Etat, la Direction de la magistrature et les hautes écoles sont en outre chargées d'appliquer une pratique d'évaluation équilibrée sur l'ensemble des classes de traitement.» L'APEB se joint sans réserve à cette demande. Un jardinier ou une collaboratrice dans le domaine de la gastronomie doit aussi pouvoir obtenir une évaluation A++.

Salaire de trois échelons ou plus

L'évaluation de la progression des traitements montre que plus de la moitié des collaboratrices et collaborateurs a obtenu une augmentation de salaire de trois échelons ou plus. C'est digne d'être souligné.

Le pourcentage de collaboratrices et collaborateurs à ne pas avoir obtenu d'échelon supplémentaire est moindre, si l'on considère que ce chiffre inclut toutes les personnes qui sont déjà au maximum de leur salaire ou n'ont pas encore reçu d'évaluation étant donné qu'elles ont été engagées en cours d'année.



Qualification en fonction des classes de traitement

Personalamt des Kantons Bern

2,7 échelons par année

Le Conseil-exécutif a en outre demandé aux directions d'accorder une attention particulière aux collaboratrices et collaborateurs qui connaissent un retard salarial. Cette recommandation a partiellement été suivie d'effet. En principe, des moyens particuliers devraient être mis à disposition pour combler ces retards, sinon ce sera le reste des collaborateurs qui aura à supporter les coûts de ces mesures de correction. Avec une progression moyenne de 2,7 échelons par année, il est possible d'atteindre le maximum salarial. Maintenant, il faut de la continuité. Si la progression des traitements de l'année dernière peut être maintenue, le personnel cantonal a des perspectives. Mais il faudra encore beaucoup de temps avant que toutes les correc-

Pas d'augmentation	10,3%
1 échelon	5,5%
2 échelons	25,4%
3 échelons	38,0%
4-6 échelons	19,6%
7-10 échelons	1,3%

tions nécessaires n'aient eu lieu. L'APEB s'engage avec tous les moyens dont elle dispose pour que le Canton de Berne redevenue enfin un employeur attractif.

Votation sur la Loi sur les caisses de pension

Les citoyennes et citoyens du canton de Berne se sont clairement prononcés en faveur de la nouvelle Loi sur les caisses de pension. Le fait que la variante la plus favorable au personnel l'ait emporté pour la question subsidiaire est une preuve de confiance envers les employés de l'Etat. La nouvelle réglementation n'apporte toutefois pas que des avantages.

Matthias Burkhalter, administrateur de l'APEB

Les résultats de la votation populaire du 18 mai dernier concernant la nouvelle Loi sur les caisses de pension étaient attendus avec beaucoup de scepticisme. Bien que les associations de personnel, les organisations d'employeurs de même que tous les partis politiques aient recommandé la nouvelle réglementation, il fallait compter avec un double non des citoyennes et citoyens. Des coûts de deux milliards étaient tout de même en jeu.

Des conditions claires

La nouvelle Loi sur les caisses de pension entrera en vigueur au 1er janvier 2015. Les employés de l'Etat savent désormais à quoi ressemblera leur prévoyance professionnelle. Les temps de l'insécurité sont enfin terminés, après des années d'incertitude. Cela mérite d'être salué.

Des solutions transitoires supportables

Le canton de Berne garantira, avec 500 millions de francs, une grande partie des rentes de ses anciens employés. Les assurés les plus anciens, en particulier, peuvent s'attendre à ce que la rente qu'on leur a fait miroiter pendant de longues années leur soit versée, même compte tenu des nouvelles conditions.

Assainissement des caisses de pension

Par ailleurs, en fonction de l'état de la fortune des caisses de pension à la fin de l'année en cours, le canton de Berne apportera une contribution substantielle pour couvrir le manque de couverture chez les



Les deux députés Matthias Burkhalter et Markus Meyer, ainsi que le conseiller d'Etat Bernhard Pulver se réjouissent du résultat.

Source: Enrique Muñoz Garcia

bénéficiaires de rente. C'est plus qu'urgent, car les deux caisses de pension présentent un manque de couverture considérable.

Contributions de financement

Dès l'an prochain, les assurés devront eux aussi contribuer à l'assainissement des caisses de pension. D'une part au travers du relèvement de l'âge de la retraite de 63 à 65 ans, d'autre part par le biais de contributions de financement. La commission administrative et le Conseil-exécutif mettront en œuvre un plan de financement qui montrera comment atteindre un taux de couverture de 100% durant les vingt prochaines années. Avec un taux de 100%, il y a suffisamment de capital pour couvrir l'ensemble des prestations promises.

Du fait que les citoyennes et citoyens ont

plébiscité le projet principal, l'employeur peut prendre jusqu'à 60% des contributions de financement à sa charge. Avec le projet alternatif, ce taux n'aurait été que de 50%. Nous partons du principe que les contributions de financement s'élèveront à moins d'un pourcent du traitement assuré par mois. Concrètement, il faut toutefois compter avec une réduction de salaire d'un demi-pourcent pour les années à venir. Cette perte pourra être compensée si, durant ces prochaines années, l'augmentation des traitements est adéquate.

Dès l'année prochaine, les cotisations pour augmentation du gain assuré tomberont. C'est un changement bienvenu. Ainsi, aucun collaborateur ne devrait recevoir moins de salaire que maintenant. Et les plus jeunes collaboratrices et collabora-

teurs voient diminuer de façon importante leurs cotisations pour les caisses de pension.

Rente de partenariat

La nouvelle loi prévoit une rente de partenariat. Il s'agit d'une amélioration considérable pour les assurés qui ne sont pas mariés. Dès que le règlement d'application aura été approuvé, nous reviendrons sur cette innovation. La CPB publiera en octobre 2014 sur son site Internet l'aide-mémoire correspondant.

Pas de quoi jubiler

Il a fallu payer avec de nombreux désavantages le succès de cette votation. Cet aspect ne peut être passé sous silence. Désormais, nous sommes assurés sous le régime de la primauté des cotisations et devons aussi assumer le risque des caisses de pension en matière de placement de capitaux. Si les revenus ne correspondent pas aux attentes, il sera possible de prendre des mesures d'assainissement, soit en réduisant le taux d'intérêt de l'avoit de vieillesse, soit

Ja-Stimmen

- < 50%
- 50% - 50%
- 50% - 50%
- 50% - 50%
- 50% - 50%
- > 50%



A la question subsidiaire, 60,5% des citoyens ont opté pour le projet principal.

Source: www.sta.be.ch

La votation sur la LCP en chiffres	Oui	Non
Loi sur les caisses de pension		
Projet principal du Grand Conseil	61,7%	38,3%
Projet alternatif du Grand Conseil	61,4%	38,6%
Question subsidiaire		
Projet principal du Grand Conseil	60,5%	
Projet alternatif du Grand Conseil	39,5%	

en prélevant des déductions salariales supplémentaires.

Le relèvement de l'âge de la retraite à 65 ans représente lui aussi un désavantage de taille. Les employées et employés devront à l'avenir travailler deux ans de plus pour obtenir les mêmes rentes. Voilà qui diminue l'attrait du canton de Berne en tant qu'employeur. D'un autre côté, la majeure partie des employeurs en Suisse allemande connaissent une réglementation similaire.

Eviter l'exode

Pour les assurés les plus âgés, les rentes ne subiront généralement qu'une faible

baisse à partir de l'année prochaine. Par ailleurs, les dispositions transitoires prévoient que la rente de raccordement soit prolongée pendant une durée limitée. Il s'agit donc de bien réfléchir si l'on envisage de donner son congé à fin septembre. Le secrétariat de l'APEB conseille avec plaisir les membres qui le souhaitent de façon individuelle.

Un paquet global supportable

L'APEB s'est engagée massivement en faveur de la solution la moins mauvaise. Si les détériorations en ce qui concerne la prévoyance professionnelle sont compensées par des améliorations en matière de salaire, la nouvelle solution est supportable. Les nombreuses réactions positives à l'issue de la votation m'ont particulièrement réjoui. Je remercie toutes celles et ceux qui ont osé se battre à nos côtés et l'ont emporté.

Large acceptation dans tout le canton

La nouvelle Loi sur les caisses de pension a été acceptée dans tous les arrondissements administratifs. Seules 45 des 362 communes bernoises l'ont rejetée. Il s'agit dans tous les cas de petites communes rurales.

A Thörigen, où l'opposition était la plus vive, le projet principal a été rejeté par 204 voix contre 147. Dans la ville de Berne, par contre, il a été largement accepté, par 30 324 voix contre 11 269. Même la commune de Saanen, qui passe pourtant pour conservatrice, a clairement accepté le projet principal par 958 voix contre 802.

Vote des citoyens en faveur du personnel de l'Etat

Les citoyennes et les citoyens ont clairement plébiscité la nouvelle Loi sur les caisses de pension. Si le projet principal l'a emporté de façon aussi nette pour la question subsidiaire, c'est certainement grâce aux membres des associations de personnel.

Matthias Burkhalter, administrateur de l'APEB

Vous vous êtes prononcés de façon massive en faveur de l'assainissement le moins pire. Les associations de personnel du canton de Berne ont en tout temps la force de lancer

des référendums, de déposer des initiatives et de faire pencher les résultats des urnes en leur faveur. Voilà qui est rassurant.

Durant l'année en cours, l'Association cantonale bernoise des cantonniers a pu fêter son centième anniversaire. Les cantonniers sont, depuis le début, un groupe professionnel très important au sein de l'APEB. Il y a quelques années, ils étaient presque

tous membres de l'association et avaient de l'influence dans les comités. J'espère que ce sera encore plus le cas à l'avenir et que le nombre des membres va à nouveau augmenter. Le canton et notre association sont dépendants des cantonniers. Leur engagement est remarquable. Le jour comme la nuit, les week-ends comme les jours fériés.



L'engagement de Thomas Galli et de Ruedi Berger est remarquable.

Foto: Burkhalter

13 Sujet actuel

Progression des traitements

Le Conseil-exécutif a présenté un rapport sur l'évaluation de la progression des traitements du personnel cantonal en 2014.

14 Sujet actuel

Le peuple dit «oui»

La nouvelle Loi sur les caisses de pension a été clairement acceptée. Cette nouvelle réglementation n'apporte toutefois pas de avantages